

Postverordnungsblatt Nr. 1 / 1923

Herausgegeben von der Postsektion des Bundesministeriums für Verkehrsweisen. Wien, den 8. Jänner 1923.

- | | |
|---|--|
| I. <ol style="list-style-type: none">1. Weiterzahlung der Kinderzuschüsse (B. G. Bl. Nr. 917).2. Festsetzung der Pensionsbeiträge der Bundes- (Bundesverkehrs-)angestellten (B. G. Bl. Nr. 935).3. Bezüge der Bundesangestellten der Ortsklasse I (B. G. Bl. Nr. 918).4. Neubemessung der Verschleißgebühr für Postwertzeichen.5. Wertangabe bei Postfrachtfüßen nach Italien.6. Freizettelverfahren.7. Dringende Pakete im Verkehr mit Finnland.8. Berichtigung der Liste der Ausfuhrverbotswaren. | II. <ol style="list-style-type: none">1. Freimachungsstempelmaschinen.2. Verlust einer Postausweisarte.3. Behandlung von Antwortanweisungen nach Tarifänderungen.4. Eröffnung von Fernsprechkstellen.5. Angehörigkeit der Kinder weiblicher Bundesangestellter zur Krankenversicherungsanstalt. |
|---|--|

Abteilung II.

Nr. 1. Freimachungsstempel.

1. Zu Punkt 1 der „Einführung in die neuen Verträge und Übereinkommen des Weltpostvereines“ (PWB. Nr. 63/1921) wird den Postämtern bekanntgemacht, daß nach Mitteilung des Weltpostvereinsamtes in Wien bisher Deutschland, Großbritannien, Britisch-Indien, Neu-Seeland und die Vereinigten Staaten von Amerika Freimachungsstempelmaschinen verwenden.

Ungarn verwendet zwar noch keine Freimachungsstempelmaschinen, wohl aber Tagesstempel mit der die Vorfreimachung anzeigenden Inschrift: „Affranchissement payé en numéraire (Káspénzzel bérmentesítve)“.

2. Für Österreich wird auf die Verfügungen, Abt. I, Nr. 57 und 58, PWB. Nr. 25/1922 und Abt. I, Nr. 271, PWB. Nr. 58/1922 verwiesen. Die Anmerkung zu P. 1 der „Einführung“, PWB. Nr. 63/1921 ist zu streichen; dafür sind dort die angegebenen Verfügungen zu beziehen.

(B. M. B. 36412/P vom 31. Dezember 1922.)

Other countries using F.

mentioned are the valid
Austrian F.-regulations.

The „Einführung“ in PWB. Nr.
63 / 1921 („to be cancelled“)
concerns the introduction of the
new UPU-convention